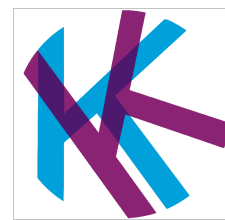


# Weihnachtsferien 2020

---



## Erklärung über Einreise aus Risikogebieten

(BSB, 16.12.2020)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch für die anstehenden Weihnachtsferien möchten wir Sie auf die bestehenden Quarantäneregeln bei Reisen in Risikogebiete im Ausland hinweisen.

Personen, die sich während der **Weihnachtsferien in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, müssen sich unmittelbar nach Einreise in Hamburg für mindestens 5 Tage in Quarantäne begeben. **Sie dürfen die Schule nicht betreten.** Es ist ein Test nach Ablauf der 5 Tage Quarantäne möglich. Falls kein Test durchgeführt wird, gilt eine Quarantäne von weiteren fünf Tagen (siehe auch <https://www.hamburg.de/faq-reisen/>). Das zuständige Gesundheitsamt ist unbedingt zu informieren.

Die aktuelle Liste der Länder, die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete eingestuft werden, beispielsweise Afghanistan, Kroatien, Türkei und Spanien (mit Ausnahme der Kanarischen Inseln) finden Sie hier:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html).

Regelungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten beziehen sich ausschließlich auf Risikogebiete außerhalb der Bundesrepublik. Wenn Sie aus innerdeutschen Risikogebieten nach Hamburg zurückkehren, unterliegen Sie keiner Quarantänepflicht. Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln an Ihrem Reiseziel während Ihres Aufenthalts sehr gut ein und achten Sie vor dem Schulbesuch Ihres Kindes in besonderem Maße darauf, dass sich keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt haben bzw. reagieren Sie ansonsten entsprechend.

Wir bitten Sie als Sorgeberechtigte, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien an die Klassenlehrkraft oder zuständige Lehrkraft Ihres Kindes zu geben:

### Hiermit erkläre ich, dass mein Kind

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Name

#### **(Zutreffendes ankreuzen)**

in den Ferien nicht in einem ausländischen Risikogebiet war.

in den Ferien in einem ausländischen Risikogebiet war, aber vor dem Schulbesuch 5 Tage in Quarantäne war und danach negativ auf das Coronavirus getestet wurde. Den negativen Test füge ich dieser Meldung bei.

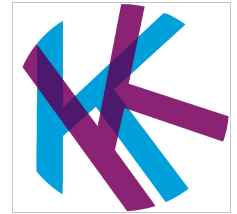
Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Sorgeberechtigten/des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin

\_\_\_\_\_  
(Rechtsgrundlage dieser Auskunft ist § 23 der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)

# Rückmeldebogen 11. – 15. Januar 2021

---



## Rückmeldebogen zur Anwesenheit in der Schule

**Bitte unbedingt an die Klassenleitungen Ihres Kindes mit Unterschrift**

**bis Mittwoch, dem 6. Januar 2021, 12 Uhr zurückgeben – in Papierform oder als Foto in einer E-Mail.**

An den folgenden Tagen soll mein/unser Kind

Name: \_\_\_\_\_

aus der Klasse \_\_\_\_\_

wie folgt am Unterricht teilnehmen:  
(Bitte zutreffendes ankreuzen!)

	von zu Hause aus im Fernunterricht	in der Schule im Präsenzunterricht
<b>Mo., 11. Januar - Fr., 15. Januar 2021</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

---

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten